

Riegenreglement der Faustballriege des TV Olten

1. Allgemeines

Die Faustballriege ist eine selbstständige Riege des Turnverein Olten (TVO) und regelt mit diesem Riegenreglement ihre riegenspezifischen Belange, welche nicht in den Statuten, dem Leitbild und den Anhängen zu den Statuten des TVO geregelt sind.

Für Wahlen, Fristen, Amtsdauer, etc. gelten die Bestimmungen analog den Statuten und den dazugehörigen Anhängen.

Das Reglement steht der Einfachheit halber in männlicher Form.

2. Zweck

- Faustball für alle Alters- und Leistungsgrade zu fördern
- Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften
- Organisation von eigenen Anlässen
- Teilnahme an Anlässen, die der TVO organisiert oder durchführt
- Ausbildung und Förderung von Leitern und Schiedsrichtern
- Förderung der Kameradschaft in der Riege und im Verein

3. Organe

- Riegenversammlung (RV)
- Riegenvorstand (RVS)

4. Riegenversammlung

Die Riegenversammlung ist das oberste Organ der Riege und findet im 1. Quartal des folgenden Jahres, vor der Generalversammlung des TVO, statt.

Sie setzt sich aus den Riegenmitgliedern zusammen.

5. Geschäfte der Riegenversammlung

- Genehmigung des Protokolls der letzten Riegenversammlung
- Mutationen des Mitgliederregisters
- Abnahme des Jahresberichtes des Riegenpräsidenten
- Abnahme der Jahresberichte der technischen Leiter und Trainer
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes¹
- Abnahme der Inventarliste
- Festsetzung der Riegenbeiträge und Genehmigung des Budgets
- Festsetzung des Jahresprogrammes
- Wahl des Riegenpräsidenten
- Wahl des übrigen Riegenvorstandes
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Änderungen des Riegenreglementes²
- Fusionen oder die Auflösung der Riege¹
- Behandlung von Rekursen¹
- Anträge stimmberechtigter Mitglieder

¹ unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung des TVO

² unterliegt der Genehmigung des Vereinsvorstandes

6. Der Riegenvorstand setzt sich zusammen aus:

- Riegenpräsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Technischer Leiter

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.

Stellvertreter der erwähnten Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt.

Für Spezial- oder Projektaufgaben kann der Vorstand weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder beauftragen.

7. Finanzen

Der Kassier führt eine Buchhaltung gemäss den Richtlinien des TVO.

Das Riegenjahr ist identisch mit dem Vereinsjahr.

7.1 Die Einnahmen bestehen aus:

- Riegenbeiträgen
- Beiträgen des TVO gemäss Finanzrichtlinien
- Freiwilligen Beiträgen und Schenkungen
- Gewinnen aus Anlässen und Veranstaltungen
- Kapitalerträgen

7.2 Die Ausgaben bestehen aus:

- Verbandsbeiträgen
- Verwaltungskosten
- Kosten für den Turnbetrieb
- Anschaffungen von Hilfsmitteln und Turnmaterial
- Wettkampfkosten
- Kosten für gesellschaftliche Anlässe

Der Riegenvorstand entscheidet in Ausnahmefällen über zusätzliche Ausgaben von bis zu 10% des Jahresbudgets.

8. Material

Die Riege führt eine Inventarliste ihrer Materialien und Hilfsmittel.

9. Genehmigung

Das Riegenreglement wurde durch die Präsidentenkonferenz vom 25. Nov. 2013 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Riegenreglemente. Es tritt per sofort in Kraft.



Ruedi Näf
Mitglied Führungsausschuss TV Olten



Beat Nyffenegger
Mitglied Führungsausschuss TV Olten



Stephan Wagner
Riegenpräsident Faustballriege

Turnverein Olten
Postfach 1007
4600 Olten
www.tvolten.ch

FÜR SPORT UND FREIZEIT
TIV|OLTEN